

Checkliste: Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises

Aufgaben	Was ist zu tun?	Erledigt
Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Versorgungsamt • Auf Antragsformular • Angabe, ob auch rückwirkende Feststellung • Unterschrift (GGf. durch gesetzlichen Vertreter, aber nicht durch die SBV) 	<input type="checkbox"/>
Ermittlung der Schwerbehinderung	<ul style="list-style-type: none"> • Anhand von Befundberichten und Behandlungsunterlagen • Anhand von ärztlichem Gutachten 	<input type="checkbox"/>
Erlass des Bescheides	<ul style="list-style-type: none"> • Festsetzung des Grads der Behinderung 	<input type="checkbox"/>
Rechtsmittel gegen Bescheid	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (Zugang bei Versorgungsamt) • schriftlich oder zur Niederschrift beim Versorgungsamt • Begründung nicht erforderlich • aber nach Eingang des Widerspruchs: Aufforderung durch Versorgungsamt, Begründung zu geben • Überprüfung des Ausgangsbescheids • Erlass eines Widerspruchsbescheids • Klage • Zugang beim Sozialgericht • innerhalb eines Monats • nach Zustellung des Widerspruchsbescheids • Unterzeichnung der Klage durch Arbeitnehmer, Rechtsanwalt, Gewerkschaftsvertreter, Behindertenverband • Klageschrift bedarf keiner Begründung • spätere Begründung erforderlich • Bezugnahme auf Entscheidung des Versorgungsamts • GGf. Vorlage neuerer ärztlicher Unterlagen • Urteil • GGf. Berufung (innerhalb eines Monats nach Zustellung des vollständigen Urteils) 	<input type="checkbox"/>